

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Loben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Redaktion: Dr. Heinrich, Dresden
und Gottliebe Staudt

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bejungspunkt einschließlich Beiträgen mit den wöchentlichen Beilagen "Nach der Arbeit" und "Vor und Seit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelpreis 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Scheitzeitung: Weitnerplatz 10, Freiburger Str. 25/261. Sprech-
kunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Weitnerplatz 10, Freiburger Str. 25/261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: bis 20 mm breite Körperschriften 30 Pf., bis 90 mm breite Reklamezeile 1,50 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Wiedergänge 40 Pf. Rabatt für Brieflieferung 10 Pf.

Nr. 92

Dresden, Mittwoch den 21. April 1926

37. Jahrg.

Asmus freigesprochen

Ein mißlungener Justizstreich — Der Staat bezahlt die Kosten

Chemnitz, 20. April.

Um 3 Uhr nachmittags sollte die Urteilsverkündung Asmus' erfolgen. Da das Gericht aber mit seiner Beratung noch nicht fertig war, mußte die Verkündung auf 5 Uhr verschoben werden. Ungeheure Menschenmengen hatten sich angekommelt, um dem letzten Akt des Verfahrens beiwohnen. Ein starkes Polizeiaufgebot regelte den Verkehr. Viele von Besuchern fanden keinen Einlaß finden. Die Tribünen und der Zuschauerraum waren überfüllt. Kurz nach 5 Uhr betrat der Richterhof den Saal. Mit erhobener Stimme erklärte Amtsgerichtsdirektor Dr. Magitius, daß er unmissverständlich mit Ordnungsstrafen einsetzen werde, wenn es zu irgendwelchen Kundgebungen bei oder nach der Urteilsverkündung käme. Darauf verkündete er den Beschluß des Gerichts.

Im Namen des Volkes: Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Gerichtskosten fallen der Staatskasse zur Last.

Der eingehenden Begründung des Gerichts sei folgendes entnommen:

Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, sich in sieben Fällen nach § 346 vergangen zu haben. Was seine Person anlangt, steht fest, daß er der Sozialdemokratischen Partei angehört, also nach links eingestellt ist, und sein Amt nach den Intentionen der damaligen Regierung ausgeübt hat. Daraus erklärt sich, daß er der Reichswache, die nicht links eingestellt ist, ein Dorn im Auge war.

Das Gericht hatte die Überzeugung erlangt,

dab der Angeklagte die nötige Fähigkeit an seinem Amt besitzt.

Unter der Einleitung des Verfahrens war nicht allein die Anzeige des Reichsanwalts Wedemann, sondern die Aufstellung des Tatverdachtes im Sinne des § 348, und Tatverdacht allein genügt zur Einleitung eines Verfahrens. Aus dem Beweisergebnis hat das Gericht die Überzeugung gewonnen, daß ein rechtliches Vergehen des Angeklagten nicht vorliegt, doch sei das Gericht weit davon entfernt, das Vorgehen des Staatsanwaltshauses zu tügen. Aus dem Charakter des Angeklagten und dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist zu erkennen, daß der Angeklagte infolge seiner politischen Einstellung eindeutig eher aus der Untersuchungshaft entlich als Rechtsbehindert. Das Gericht hatte indessen zu prüfen, ob der Angeklagte in tatsächlich so gehandelt hat. Der Beweis dafür sei nicht erbracht. Eine kroatische Handlung war also dem Angeklagten nicht nachzuweisen, weshalb seine Freisprechung erfolgte.

Der Prozeß Asmus hat also mit einem durchbaren Kleinfall der sächsischen Justiz geendet. Der ganze Verlauf des Prozesses war ein Zusammenbruch der gegen den Oberstaatsanwalt Asmus erhobenen Anklage. Trotzdem konnte man nicht mit Sicherheit erwarten, daß er freigesprochen würde. Nach den mancherlei Erfahrungen, die man in den letzten Jahren sammeln konnte, mag man leider an dem Schluß kommen, daß bei Gott und bei den deutschen Justizlein Ding unmöglich ist. Aber die Chemnitzer Richter hatten offenbar eingesehen, daß sie bei einer Verurteilung des Genossen Asmus einen Justizimord begangen hätten, wie ihn die Geschichte so schlimm kaum jemals erlebt hätte. Jeder Republikaner wird Genugtuung darüber empfinden, daß hier ein unerhörter Justizstreich gegen einen Mann möglich ist, der sich bei der Mehrheit seiner Standesgenossen deshalb veracht gemacht hat, weil er Republikaner und Sozialdemokrat ist. Aber so begründet der Freispruch ist, der ganze Fall Asmus zeigt doch nur zu deutlich, wieviel faul ist in der Justiz der deutschen Republik. Es wäre furchtbar gewesen, wenn man es fertiggebracht hätte, Asmus zu verurteilen, aber es ist schon schlimm genug, daß überhaupt gegen ihn Anklage erhoben werden kann. Wer einigermaßen objektiv die Asmus zur Last gelegten Fälle prüft, muß zugeben, daß auch keine Spur von einem Beweis für das ihm zur Last gelegte Vergehen gefunden ist.

Die Anklage fühlte bestmöglich darauf, daß Asmus parteiisch gewesen wäre, zu mild gegen links und zu streng gegen rechts. Diese Behauptung ist durch die Prozeßverhandlung nicht bestreitet worden. Aber auch selbst wenn man den Nachweis dafür hätte führen können, so bliebe der Prozeß deswegen noch immer ein ganz unerhörter Justizskandal. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß viele Entscheidungen, die ein Staatsanwalt zu fällen hat, Erneuerungsfragen sind, und es liegt in der Natur des Menschen begründet, daß seine politischen und wirtschaftlichen Anschauungen sehr leicht gerade in denartigen Fällen seine Entscheidungen beeinflussen können. Wenn dem nicht so wäre, müßte man ja annehmen, daß all die Richter und Staatsanwälte, die mit drakonischer Strenge gegen links vorgehen, während sie Sünden von Reaktionären mit Milde betrachten, bewußt das Recht verlesen, eine Behauptung, die wir nie aufgestellt haben.

Die Verurteilung des Dr. Asmus hätte nur in Frage kommen dürfen, wenn ihm nachgewiesen worden wäre, daß er mit Absicht, also nicht etwa aus Zerrum oder Zufälligkeit, bestimmt Angestellte bestimmt hat. In de-

weisen, daß er mit Absicht gehandelt hat, ist in diesem Prozeß nicht einmal ernsthaft versucht worden. Die Staatsanwaltshaft hatte bekanntlich beantragt, das Verfahren gegen Asmus einzustellen. Es ist durchgeführt worden auf Beschluß einer Kammer des Freiberger Landgerichts. Freiberg war ja die Wirkungsstätte des Oberstaatsanwalts Asmus, und bei der ganzen Einstellung der deutschen Richter kann man sich denken, daß gerade seine Freiberger Kollegen den so unangenehmen Republikaner und Sozialdemokraten besonders im Magen hatten. Zugesehen ist daher, daß sich die Staatsanwaltshaft der Wirkung nicht entziehen konnte, in dem Verfahren mit zu lassen. Wer wie ist das geschehen? In der schärfsten Weise, um kein andres Wort zu gebrauchen, hat der Oberstaatsanwalt Weber im Auftrage des Generalstaatsanwalts den Kampf um die Verurteilung des Oberstaatsanwalts Asmus geführt. Obgleich er selber wußte, daß die Anklage völlig zusammengebrochen war, brachte er es fertig, zwei Jahre Gefängnis zu beantragen. Wäre es ihm angesichts der Tatsache, daß die Staatsanwaltshaft selbst die Einstellung des Verfahrens beantragt hatte, wirklich nicht möglich gewesen, sich bei der Führung des Prozesses eine größere Zurückhaltung aufzuerlegen, oder hat der Mann geglaubt, daß er sich bei seinen Kollegen und seinen Vorgesetzten recht beliebt macht, wenn er recht schroff gegen den Republikaner und Sozialdemokraten Asmus vorgeht? Hat er geglaubt, daß es auf einen juristischen Meinsall für einen sächsischen Oberstaatsanwalt nicht ankommt, wenn er nur die genügende Schnelligkeit im Kampf gegen den Sozialdemokraten aufbringt?

In der gefriegen Landtagssitzung, in der die Amnestiefrage zur Debatte stand, brachte Genosse Edel auch den Fall Asmus zur Sprache. Herr Bünker lehnte es natürlich ab, auf den Fall einzugehen. Er konnte sich darauf berufen, daß es sich hier noch um ein schwedendes Verfahren handelt. Trotzdem wird vorwiegend Herr Bünker der Fall Asmus nicht geschaffen sein. Er wird bei passender Gelegenheit von neuem befragt werden, wie er über diese ganze für die sächsische Justiz so blamable Affäre denkt, und man wird dann verlangen müssen, daß sich auch die Herren von der Demokratischen Partei im Landtag zu dem Fall äußern, deren Blätter, wie anzuerkennen ist, an dem ganzen Verfahren schäfe Kritik übten. Von den Dietrichswalzern kann man es wohl kaum mehr erwarten, daß sie gegen diesen Justizstreich eine Front machen. Sie werden doch Herrn Bünker nicht weh tun wollen.

Wir sind neugierig, ob man es etwa auch noch fertig-

bringen wird, gegen das freisprechende Urteil Berufung einzulegen. Wir können es uns nicht denken, daß die möglichen Sielen Lust haben werden, das Risiko einer neuen Justizblamage auf sich zu nehmen. Dringend muß aber verlangt werden, daß Asmus jetzt in jeder Form rehabilitiert wird. Er muß wieder in sein Amt eingeführt werden, mögen seine lieben Kollegen vom Freiberger Landgericht auch noch so ungebauten darüber sein, daß sie mit diesem republikanischen Kollegen zusammenarbeiten müssen. Schließlich steht es ihnen frei, ihrer Wege zu gehen, wenn ihnen die Zusammenarbeit mit einem Republikaner und Sozialdemokraten nicht paßt.

Ein Tendenzprozeß

Aus Chemnitz wird uns zu dem Freispruch noch folgendes gefüllt:

Es ist interessant, sich das Erleben dieses Tendenzprozesses noch einmal vor Augen zu führen. Ein Oberstaatsanwalt, vom Genossen Edel ernannt, führt einwandfrei seine Geschäfte. Er ist Republikaner (zu dieser Zeit noch kein Sozialdemokrat) und läßt in jeder seiner Entscheidungen erkennen, daß ein ganzer Mensch hinter ihm steht. Ein Mensch, der nicht in Paragraphen denkt und vom Rastengeist bestimmt die Zeit verschlafen hat. Wenn man den Oberstaatsanwalt Dr. Asmus einen Vorwurf machen kann, dann ist es der, daß er sich durch seine reine Menschlichkeit von der überzogenen Mehrzahl seiner Kollegen unterscheidet. Ein Belastungszeug zeigte, Asmus sei zu "milde" gewesen. Das ist nicht ganz richtig ausgedrückt, aber Asmus gehörte zu denen, die in dem Angeklagten oder in dem Gefangenen den Menschen sahen.

Datum mußte er von seinem Posten verschwinden. Man ging vorsichtig, aber systematisch an Werk. Man sommerte Belastungsfälle, Entscheidungen, wo noch dieser oder jenes hätte gemacht werden können, und registrierte sorgfältig jedes eingestellte Verfahren. Dann postete man zu. Es war sicher nur von untergeordneter Bedeutung, daß ein örtlicher Reichsamt durch schwere Beleidigungen des Oberstaatsanwalts das Verfahren offiziell in Gang brachte. Aber die Gelegenheit wurde ergreift; die Anzeige des bölkischen Ehrenmannes wurde der Antrag zu einem augleich möglich Prozeß aller Seiten.

Eines schönen Tages im August 1923 erschien im Dienstsäimmer des Oberstaatsanwalts Asmus der Vertreter der Generalstaatsanwaltshaft, um Erörterungen vorzunehmen. Asmus erfuhr von dem Angeklagten und dem Inhalt der Anzeige nichts, dafür vernahm Herr Dr. Weber Zeugen. Es erschien ein bölkischer Amtsheld, der Waffen in großer Anzahl (Schwerts, Minenwerfer, Maschinengewehr usw.) verschoben hatte, es erschien einer der bestirnten Freunde Asmus' und es erschien ein Führer der Deutschnationalen, der wegen Vergehens gegen das Republikanerrecht zu drei Monaten verurteilt war. Der eine erschien mit dem Stahlhelm abzeichen, der andere trug das Halzentw.

Parteiausschuß und Sachsenkonflikt

Der Parteiausschuß hält am Dienstag nach den Verichten eines Parteidienstberichters und je eines Vertreters der sächsischen Fraktionen und minderheitlicher über den Sachsenkonflikt einstimmig folgenden Beschluß:

Der Parteiausschuß nimmt die Berichte über den Sachsenkonflikt zur Kenntnis und bringt auf die schmaleinige Durchführung der eingesetzten Ausschusssitzungen. Das erheischt, daß alle hierbei beteiligten Genossen und die sächsischen Organisationen mit der Einsicht eines gemeinsamen Schiedsgerichts einverstanden sind.

Der Parteiausschuß erwartet, daß der Parteidienst allen Ver suchen, die organisatorische Einheit der sozialdemokratischen Partei zu verstören, sofort energisch begegnen wird.

Der Parteiausschuß nahm dann einen Bericht über den parlamentarischen Stand auf, durch das Volksbegehren gestellten Antrages zur Fürstenelemination entgegen; er war einig darüber, alle Vorbereitungen für den Volksentscheid zu treffen.

Am 10. Juni, dem Todestag des ermordeten italienischen Genossen Matteotti, sollen im Kreise Versammlungen und Kundgebungen veranstaltet werden. Auf Anregung der Internationalen werden die Gelder einem Matteotti-Fonds zur Errichtung eines Denkmals für Matteotti und zur Bekämpfung des Faschismus aufgetragen werden.

Die Entschließung zum Sachsenkonflikt läßt erkennen, daß sich der Parteiausschuß hinter die Auffassung der Landesinstanzen stellt. Mit seinem Vortrage wurde erneut gezeigt, daß die Fraktionsminderheit nun mehr als rechtmäßige Vertreterin der sächsischen Sozialdemokratie im Landtag gilt; dagegen wurde das Verhalten der Treu- und Frankfurter Parteidienst einstimmig als falsch für verurteilt. Der letzte Abzug der Entschließung ist ein ernstes Warnungssignal des Parteiausschusses an alle Parteidienstler, den Herabsetzungsbemühungen der 28 Abgeordneten keine Folge zu lassen. Das trifft insbesondere

dere zu auf die Beteiligung der Genossen an den von den Auszelschloßfesten einberufenen Sonderkonferenzen, wogegen der Parteidienst noch dem Beschuß des Parteiausschusses energetisch, also nach § 28 Abs. 5 des Parteidienstes mit Auseinandertritt.

Aussklärung über die Geheimverhandlungen

D. Berlin, 21. April. (Eigener Auskunft.) Der zwölfjährige Ausschuß des Reichstages tritt entsprechend dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion am kommenden Montag 3 Uhr zu einer vertraulichen Sitzung zusammen. Der Reichsausländerminister hat inzwischen Gelegenheit genommen, mehrere Parteiführer von dem Inhalt des deutsch-russischen Vertrages, soweit er bis jetzt fertiggestellt ist, in allen Einzelheiten zu unterrichten. Auf Grund dieser Information kann festgestellt werden, daß der Vertrag das Ergebnis von Locarno nicht berührt und im allgemeinen kaum etwas Wesentliches besagt. Um so weniger versteht man jetzt die Geheimnistuerei und erst recht nicht den russischen Kanzler gegen Genf.

Sozialistischer Vormarsch in der Schweiz

Ch. Zürich, 21. April. (Eig. Ausk.) Die am Sonntag vorgenommenen Neuwahlen für das Parlament im Kanton Zürich ergaben für die Sozialdemokratie einen verhältnismäßig geringen Erfolg. Sie vermochte ihre Sitze von 76 auf 84 zu steigern, obwohl das Parlament an sich um 27 Sitze verringert worden ist. Die Kosten dieser Verminderung tragen ausschließlich die bürgerlichen Parteien, die von ihren früheren 167 Mandaten auf 132 zurückgingen. Auch die Kommunisten haben starke Verluste zu tragen, indem sie von ihren bisherigen 10 Sitzen nur 4 erhalten.

In Basel wurden in das Kantonsparlament statt bisher 70 bürgerliche Vertreter nur 68 gewählt. Die Sozialdemokratie erhält 38 Mandate, während die Kommunisten nur ihren 20 Sitzen verlieren, so daß sie mit 16 Mandaten in das neue Parlament einzutreten.